

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 28.04.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

8.	Jahresabschluss 2009	VL-44/2016
-----------	-----------------------------	-------------------

Herr Koch gibt Erläuterungen.

STV Gänssle verweist auf Seite 3 der Anlage zum Prüfbericht (technische Prüfung) und fragt, ob und inwieweit die Stadt Erbach hierfür Schadenersatz verlangen kann. Zu klären ist auch, ob sich die Entlastung des Magistrats eventuell negativ darauf auswirken kann.

Konkrete Aussagen hierzu kann das Stadtbauamt treffen. Wenn sich der Vorwurf bewahrheitet muss die Stadt Erbach tätig werden und möglicherweise Schadenersatz verlangen. Diese Bemerkungen sind jedoch nicht Bestandteil des Prüfvermerks, der uneingeschränkt erteilt wurde. Bezüglich der Entlastung kann spontan keine Auskunft gegeben werden. Da jedoch keine wesentlichen Unklarheiten aufgetreten sind, kann eine Entlastung stattfinden. Die Haftung läge ohnehin in diesem Fall möglicherweise beim zu diesem Zeitpunkt im Amt eingesetzten Bürgermeister.
(Herr Heilmann)

Was war der Grund für die fehlende Einhaltung der Vergabevorgaben für die Vitrinen der Echnaton Ausstellung? (STV Gänssle)

Dies ist auf den damals vorliegenden Zeitdruck zurück zu führen. Dies wurde dem Revisionamt auch so mitgeteilt. (Herr Heilmann)

Vorsitzender Schwinn fragt an, weshalb keine Überträge von Fehlbeträgen aus den Vorjahren enthalten sind.

Grundlage für den Jahresabschluss ist die Eröffnungsbilanz (Beginn im Jahr 2009). In künftigen Jahresabschlüssen sind Überträge enthalten, wenn diese entstehen. (Herr Heilmann)

STV Müller bittet um Mitteilung, wie der Sachstand zu der Schadenersatzforderung bezüglich der Dachziegel ist.

Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2009 wird beschlossen;**
- b) Dem Magistrat wird für das Rechnungsjahr 2009 Entlastung erteilt.**

Abstimmung:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Abstimmung:

@WOM2@

